

Aufnahme- und Buchungsvertrag zwischen

der Gemeinde Röttenbach, vertreten durch den ersten Bürgermeister Thomas Schneider, dieser vertreten durch den/die Leiter/Leiterin der Grundschule Röttenbach

			ι	ınd				
-	Personensorgeberechtigter			Personensorgeberechtigter				
-	Sti	raße, Hs.Nr.		Straße, Hs.Nr.				
-	PLZ, Wohnort				PLZ, Wohnort			
_	Herkunftsland (soweit nicht Deutschland)			Herkunftsland (soweit nicht Deutschland)				
1.	Die Gemeinde Röttenbach (Träger)							
	nimmt ab		(Datum)					
	das Kind							
	geb. am	in sein	e					
	Mittagsbetreuu	ing in der Grundscl	hule Röttenbach au	ıf.				
2.	Auf die Allger voraussichtliche	meinen Vertragsbed Anwesenheitszeit ir	dingungen (AVB) n der Einrichtung.	wird Bezug genomm	nen. Die Grundl	age für die Buchung	ist die	
3.	Buchung: bitte	entsprechendes an	kreuzen					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Überbrückungs- stunde		
	11.15-14.00	11.15-14.00	11.15-14.00	11.15-14.00	11.15-14.00			
	11.15-16.00 11.15-16.00 11.15-16.00			11.15-16.00 Ferienbetreuung (Gebühr je angefangene Woche 60,00 €)				
	Die Buchung er	folgt bis auf weiteres	s ab	.□ Die Buchung erfolgt vom bis				
	Dies ist eine Ers	stbuchung	Dies ist eine Buch	ungsänderung [] Konzept geles	en und einverstanden		
5.	Abbuchungseri	mächtigung						
				bei Fälligkeit zu Laste				
		tuts:						
		bers:						
 Schlussbestimmungen Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. 								
1)	Sollten sich einzel	Ine Bestimmungen des	Vertrages als ungültig			Vertrages im Übrigen nich n oder zu ergänzen, dass de		
		ung beabsichtigte Zwec		schluss der Fahleleh mogi	nenst so umzudeutei	i odei zu eiganzen, dass de	i iiit dei	
	Datum			t/Datum				
516	2			. 2				
	erschrift Personenso			nterschrift des Trägers				

Unterschrift Personensorgeberechtigter¹

¹ Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches wird durch die Unterzeichnung durch einen Personensorgeberechtigten auch der andere personensorgeberechtigte Elternteil Vertragspartner. Sofern das Personensorgerecht zwei Personen zusteht, die nicht miteinander verheiratet sind, ist die Unterschrift beider erforderlich.